

Sachgebiet Verbrauchsgebühren	Sachbearbeiter Frau Schülein		
Beratung Stadtrat	Datum 26.07.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Förderung stadtbildpflegerischer Maßnahmen Privatsanierung			
Anlagen: Lageplan Dinkelsbühler Straße 2			

Sachverhalt:

Die Eheleute Zimmermann, Brauhausstraße 23, 91717 Wassertrüdingen haben für die Fassaden-
sanierung des Anwesens Dinkelsbühler Straße 2 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung
bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt.

Der Gesamtaufwand betrug gemäß der vorgelegten Kostenvoranschläge 18.533,92 €.

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich
6.500,00 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und
der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in Höhe
von 1.625,00 € befürwortet.

Die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten liegen nun vor. Nach Prüfung der Unterlagen
durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 13.760,00 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 6.880 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle
Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 1.720,00 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 1.032,00 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungspro-
grammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst.

Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 688,00 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, den Eheleuten Zimmermann, Brauhausstraße
23, 91717 Wassertrüdingen zu den Kosten für die Fassadensanierung am Anwesen Dinkelsbühler
Straße 2 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 1.720,00 € aus Mitteln der Städtebauför-
derung zu gewähren.